

Anlage zum schuleigenen Lehrplan

Gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung
SchulG, §48, APO SI, §6 und Lehrplan

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte
Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten.
Diese werden bestimmt in den...

...Grundlagen der Leistungsbewertung:

Leistungen im Unterricht:		
mündliche	praktische	schriftliche
• Gesprächsbeiträge • Mitarbeit • Kurzreferate • vorgetragene Hausaufgaben • Gruppenarbeit	• Befragungen • Bildbeschreibung • Diagramme erstellen • Erkundungen • Karte erstellen • Plakat • Präsentation • Recherche	• schriftliche Übungen • Protokolle • Ausarbeitung von Referaten • Heft/Mappen
Dabei werden berücksichtigt: Umfang, richtige und selbständige Anwendung, Art der Darstellung, Eigenart der Schulform Realschule, der Schulstufe und des Faches Erdkunde		
Die Gesamtnote im Fach Erdkunde setzt sich am Zeugnis dann zu 70% aus den mündlichen und fachpraktischen (Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns) und zu 30% aus den schriftlichen Leistungen zusammen.		

Stand: 09.2025